

Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung

zwischen

Dun & Bradstreet Austria GmbH

FN 140514p

Jakov-Lind Straße 4/1

A-1020 Wien

(im Folgenden "Auftragnehmer")

sowie dem Nutzer von D&B-Dienstleistungen

(im Folgenden „Auftraggeber“)

1. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung

- 1.1 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer nach Anlage eines entsprechenden Zugangs auf der Internetseite des Auftragnehmers und jeweils auf Grundlage einzelner Aufträge mittels Online-Abfragen in der jeweiligen D&B- Dienstleistung durch Eingabe von personenbezogenen Daten mit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Personenauskünften, Bonitätsprüfungen, Risikoeinschätzung und Risikoüberwachungen mittels Monitoring zu österreichischen und internationalen Unternehmen und Personen (im Folgenden „*Leistungsvereinbarung*“), bei deren Erbringung der Auftragnehmer personenbezogene Daten für den Auftraggeber verarbeitet.
- 1.2 Art und Zweck der Auftragsdatenverarbeitung durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber ist die Identifizierung von Unternehmen oder Personen zur Bestellung einer Auskunft über die Bonität, insbesondere unter der Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit und des bisherigen Zahlungsverhaltens und anderer kreditrelevanter Umstände des identifizierten Unternehmens oder der Person. Weitere berechnete Interessen sind Betrugserkennung, Erfüllung von Compliance-Vorschriften, die Prüfung der Richtigkeit von Identitätsdaten und Kundenangaben oder Prüfung von Vertretungs- und Zeichnungsbefugnissen

2. Dauer der Verarbeitung

- 2.1 Die Dauer des Auftrags zur Auftragsdatenverarbeitung (Laufzeit) entspricht der Dauer des jeweiligen Auftrages mittels Online-Abfrage zur Erbringung von Dienstleistungen, der jeweils zur einmaligen Ausführung erteilt wird.

3. Art der Daten und Kategorien betroffener Personen

- 3.1 Die Art der verwendeten personenbezogenen Daten ist in der Leistungsvereinbarung konkret beschrieben. Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten und Datenkategorien

- Personenstammdaten
- Firmenname
- Adresse – Straße
- Adresse – Ort
- Adresse – PLZ
- DUNS/WID
- FN-Nummer
- UID-Nummer
- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefax- und Telefonnummer)
- freies Textfeld / eigene Erfahrungen

- 3.2 Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen sind in der Leistungsvereinbarung konkret beschrieben und umfassen österreichische und internationale Unternehmen und Personen.

4. Ort der Verarbeitung

- 4.1 Die Auftragsdatenverarbeitung erfolgt ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der EU / des EWR. Sofern die Erbringung der Auftragsdatenverarbeitung nicht in einem Mitgliedsstaat der EU / des EWR (im Folgenden „Drittland“) erfolgt, wird das angemessene Schutzniveau im jeweiligen Drittland unter Berücksichtigung der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO hergestellt und dem Auftraggeber vor Beginn der Auftragsdatenverarbeitung in diesem Drittland nachgewiesen.

5. Pflichten des Auftragnehmers

- 5.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Auftragsdatenverarbeitung im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen der EU und deren Mitgliedstaaten sowie

ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge und dokumentierten Weisungen des Auftraggebers vorzunehmen, sofern er nicht durch das Recht der EU oder deren Mitgliedstaaten hierzu verpflichtet ist. In einem solchen Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese Anforderungen vor der Auftragsdatenverarbeitung mit, sofern eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses rechtlich untersagt ist. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, personenbezogene Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er – sofern gesetzlich zulässig – den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen.

- 5.2 Der Auftragnehmer erklärt, dass er alle mit der Auftragsdatenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Auftragsdatenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- 5.3 Der Auftragnehmer erklärt, alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen herzustellen. Diese sind auf der Website des Auftragnehmers unter <https://www.dnb.com/de-at/auftragsdatenverarbeitungsbedingungen/> abrufbar. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zu berücksichtigen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.
- 5.4 Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen, sofern solche nur dem Auftragnehmer zur Verfügung stehen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet, lässt dieser

erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

- 5.5 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- 5.6 Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Leistungsvereinbarung verpflichtet, alle personenbezogenen Daten des Auftraggebers zu löschen oder auf dessen dokumentierte Weisung zurückzugeben, sofern der Auftragnehmer gesetzlich nicht zur Speicherung solcher personenbezogenen Daten nach geltendem Recht der EU oder der Mitgliedstaaten verpflichtet ist.
- 5.7 Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Auftragsdatenverarbeitung der von ihm überlassenen personenbezogenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle der Datenverarbeitungseinrichtungen des Auftragnehmers, sei es auch durch beauftragte Dritte, eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung und der in geltenden Datenschutzbestimmungen enthaltenen Verpflichtungen notwendig sind.
- 5.8 Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen geltende Datenschutzbestimmungen der EU oder deren Mitgliedstaaten.
- 5.9 Der Auftragnehmer ist zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DSGVO ausübt. Der Datenschutzbeauftragte und dessen jeweils aktuellen Kontaktdaten des sind auf der Website des Auftragnehmers leicht zugänglich hinterlegt.

6. Sub-Auftragsverarbeiter

- 6.1 Der Auftraggeber stimmt der Heranziehung auf der Website des Auftragnehmers unter <https://www.dnb.com/de-at/auftragsdatenverarbeitungsbedingungen/> bezeichneten Sub-Auftragsverarbeiter durch den Auftragnehmer zu. Die Auslagerung auf weitere Sub-Auftragsverarbeiter oder der Wechsel des bestehenden Sub-Auftragsverarbeiter sind zulässig, soweit:
- a) der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Sub-Auftragsverarbeiter dem Auftraggeber eine angemessene Zeit durch Veröffentlichung auf dessen Website vorab anzeigt,

- b) der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der personenbezogenen Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich gegen die geplante Auslagerung erhebt, und
- c) eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2 bis Abs. 4 DSGVO zugrunde gelegt wird.

6.2 Erbringt der Sub-Auftragsverarbeiter die vereinbarte Leistung außerhalb eines Mitgliedsstaates der EU/des EWR, stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen gemäß Art. 44 ff. DSGVO sicher.

6.3 Sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

**Dun & Bradstreet Austria
GmbH**

als Auftragnehmer